

CERTIFICATE 071/21-2026

The Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes – V.EFB (The association to certificate specialised waste management companies) certifies after detailed verification by TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH as the consultant organisation and according to the V.EFB Expert advisory committee the

MONTANWERKE BRIXLEGG AKTIENGESELLSCHAFT

for in the attachments specified locations, wastelist and activities.
The Montanwerke Brixlegg AG is authorized to use the EFB qualitysign

SPECIALISED WASTE MANAGEMENT COMPANY

The required reliability is proofed.

- Supervisory audit until January 26, 2027
- This certificate is valid until July 26, 2027
- This document covers 3 pages

Vienna, June 29, 2026



Dr. Peter Hodecek, MBA
Chairman of V.EFB



Alexander Langer
Leitung Geschäftsbereich Management Service
TÜV SÜD

Anlage zum Zertifikat 071/21 - 2026

Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Standorte mit Bezug auf die zertifizierten Anlagen und Tätigkeiten.



MONTANWERKE 
BRIXLEGG

Montanwerke Brixlegg Aktiengesellschaft

Standort

Werkstraße 1
6230 Brixlegg

Zertifizierte Betriebstätigkeiten

- ☐ Sammeln und/oder Übernahme am Standort von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ☐ Recycling von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ☐ Zwischenlagern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (bis 1 Jahr/ 3 Jahre bei Verwertung)

Auszug der jährlichen externen Überprüfung zur Erlangung eines gültigen EFB- Zertifikates:

□ Dokumente zur Betriebsorganisation¹

- Firmenbuchauszug, Firmenbeschreibung; Verfahrensfließbild
- Organigramm, Stellenbeschreibungen
- Prüf- und Arbeitsanweisungen; Notfall- und Alarmierungspläne
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Stammdatenregistrierung im EDM

□ Überprüfung der Rechtskonformität²

- Rechtsregister; Bescheidregister
- Überprüfungen inkl. Mängelbehebungen der relevanten Rechtsvorschriften, Eigen- und Fremdüberprüfungen
- Nachweis der Bestellung und Meldung von gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten, Berichte über Betriebsbegehungen
- Bestätigung über die Rechtskonformität, dass die beauftragten Tätigkeiten einer umweltgerechten Verwertung zugeführt werden

□ Ausreichender Versicherungsschutz sowie Risikoabschätzungen³

- Branchenspezifische Mindestanforderungen an den Versicherungsschutz sowie brandschutztechnische- und haftungstechnische Risikoabschätzungen, Einholung von Versicherungsbestätigungen

□ Zuverlässigkeit und Fachkunde der verantwortlichen Personen⁴

- Zuverlässigkeitserklärung, Strafregisterbescheinigung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt sowie Gebietskrankenkasse
- Zeugnisse; Teilnahmebestätigungen über Fachkundefahrgänge

□ Anforderungen an das Betriebstagebuch⁵

- Aufzeichnungssystem über alle Abfallbewegungen (Art, Menge, Herkunft und Verbleib von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen)
- Plausibilitätsüberprüfung von Abfallbilanzen; Fristgerechte Meldung der Jahresabfallbilanz inklusive Lagermengen und Lagerstandsänderungen
- Nachvollziehbarkeit der Lieferkette; Lagerkonzepte bei behördlicher Forderung
- Dokumentation von Kontrolluntersuchungen sowie wiederkehrende Überprüfungen
- Dokumentation von Störfällen, Unfällen und Reklamationen
- Subaufträge, Notifizierungen

□ Sicherstellung personelle Ausstattung⁶

- Sicherstellung, dass in ausreichendem Umfang operativ und administrativ tätige Mitarbeiter vorhanden sind.
- Überprüfung mit Personaleinsatzplänen, Stellenbeschreibungen, Schichtpläne, Fahrerlisten, Vertretungsregelungen
- Nachweis Fachkunde und Fortbildung (Schulungspläne; Schulungsnachweise über Qualifikation, Teilnahmeerklärungen an internen Ein- und Unterweisungen)

Die Zertifizierung basiert auf der „Regelung über die Anforderungen an Entsorgungsfachbetriebe“ (RAEF).

Die aktuelle Version ist unter www.vefb.at abrufbar.

¹ gem. § 3 RAEF

³ gem. § 6 RAEF

⁵ gem. §3 Arbeitsmittel VO, sowie gem. § 5 RAEF

² gem. § 15, Abs. 5a, lit. b AWG, sowie § 7 RAEF

⁴ gem. § 8; §10 RAEF, sowie gem. § 9 RAEF

⁶ § 4 RAEF, sowie gem. § 10; §11 RAEF